



## Hygieneplan Corona an der Johann-Wolf-Grundschule

Stand: 08.01.2021, auf Grundlage des Rahmenhygieneplans Version 4.2 des Nds. Kultusministeriums

### 1. Schulbesuch

- Bei schweren Krankheitszeichen von Covid19 zu Hause bleiben und die Schule informieren. Schwere Krankheitszeichen sind:
  - Fieber ab 38.5 Grad,
  - anhaltendem starken Husten,
  - Kurzatmigkeit,
  - Luftnot,
  - kein Geschmacks-/ Geruchssinn,
  - Halsschmerzen,
  - Schnupfen,
  - Gliederschmerzen.

Ärztliche Hilfe sollte in Anspruch genommen werden. Bitte vorher unbedingt in der Arztpraxis anrufen und das Vorgehen absprechen. Die Ärztin oder der Arzt entscheidet dann, ob eine Testung durchgeführt wird und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

- Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Schulzeit wird das Kind (inkl. Geschwisterkinder) nach Hause geschickt. Bis es abgeholt wird, wird in einem separaten Raum isoliert und muss dort einen MNS tragen.
- Bei Infektionen mit Krankheitszeichen von
  - erhöhter Temperatur,
  - Husten und
  - Halsschmerzenmuss die Genesung zu Hause abgewartet werden und erst nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (Attest, Testung) besucht werden, wenn kein Kontakt zu einer Covid19-erkrankten Person bekannt ist (Szenario A). Szenario B: Ärztliche Hilfe sollte in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.
- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens, z.B.
  - leichter Schnupfen,

- leichter Husten

kann die Schule besucht werden.

- Personen, die positiv getestet wurden oder aufgrund eines engen Kontakts zu einem bestätigten Covid19-Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen, dürfen das Schulgelände nicht betreten.
- Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort tätig sind, ist auf ein Minimum zu beschränken. Der Besuch der Schule einer sogenannten betriebsfremden Person darf nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstandes erfolgen. Die Person muss einen **Dokumentationszettel** mit ihren Kontaktdaten ausfüllen. Das Hinbringen und Abholen der Schüler\*innen innerhalb des Schulgeländes ist grundsätzlich untersagt.
- Schwangere, über 60 Jährige als auch Beschäftigte und Schüler\*innen, die zu einer Risikogruppe (Erkrankung des Herz-Kreislauf-Systems, Lunge, Lebererkrankung, Diabetes mellitus, Einschränkung des Immunsystems) gehören, können wieder im Präsenzunterricht in der Schule eingesetzt werden (Inzidenzwert unter 35). Schüler\*innen, die mit Angehörigen aus den Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, können ebenfalls wieder am Präsenzunterricht teilnehmen. Szenario B: Schwangeren ist unverzüglich die Beschäftigung im Home-Office zu ermöglichen.
- Bei einem Inzidenzwert über 35: Landesbedienstete, die mit vulnerablen Kindern (unter 14 Jahre) in einem Haushalt leben, können auf Antrag vom Präsenzunterricht befreit werden, wenn sie engen Kontakt zu Schülern\*innen haben und die Schutzmaßnahmen an der Schule nicht ausreichen. Eine solche Befreiung ist möglich, wenn an der Schule durch das Gesundheitsamt eine Infektionsschutzmaßnahme angeordnet wurde oder wenn der Inzidenzwert am Standort der Schule oder am Wohnort der bzw. des Landesbediensteten > 35 ist.
- Bei einem Inzidenzwert über 50: Den Beschäftigten, die zu den oben definierten Risikogruppen gehören, können nach Vorlage eines ärztlichen Attestes auf eigenen Wunsch schulische Aufgaben von zu Hause aus wahrzunehmen. Schwangeren und der Schwerbehinderten, die aufgrund ihrer Behinderung die erforderlichen Schutzmaßnahmen nicht einhalten können, ist unverzüglich wieder die Beschäftigung im Home-Office zu ermöglichen.
- Allgemein: Unabhängig von der Häufigkeit bestätigter Corona-Fälle im Wochenverlauf (Inzidenz) am Schulstandort oder Wohnort können Grundschüler\*innen mit Angehörigen oder engen Mitbewohnern mit sehr schweren Krankheiten sowie Schüler\*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperlich und motorische Entwicklung oder Hören und Sehen, die mit solchen stark gefährdeten Menschen zusammenwohnen ohne weitere Voraussetzungen als dem Attest befreit werden

## **2. Abstandsregelung:**

- Abstandsgebot unter Schülern\*innen innerhalb einer Kohorte wird aufgehoben (Szenario A). Von der jahrgangsbezogenen Kohortenbildung kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn dies aus pädagogischen oder organisatorischen

Gründen erforderlich erscheint, z. B. bei Außenstellen. Im Szenario B wird das Kohorten-Prinzip ausgesetzt.

- Mindestabstand (1.50m) zu anderen Personen aus anderen festgelegten Kohorten einhalten (Szenario A). Szenario B: Abstand zu jeder anderen Person von 1.5m ist einzuhalten.
- Unter einer Kohorte werden im VGS-Bereich einzelne Jahrgänge definiert (max. 120 Schüler\*innen) und im GTS-Bereich zwei Jahrgänge (Voraussetzung: Inzidenzwert <50). Bei einem Inzidenzwert über 50 gilt auch im GTS-Bereich eine Kohorte als maximal ein Jahrgang. Die Anwesenheit der Kohorten sind sowohl im VGS als auch GTS Bereich zu **dokumentieren**.
- Einhaltung des Mindestabstandes zwischen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeitern, Beschäftigten der Schule, Erziehungsberechtigten und Besuchern sowie zwischen ihnen und den Schülern\*innen.
- Schüler\*innen mit Schulbegleitung sind als eine Einheit aus zwei Personen anzusehen, die von der Abstandspflicht befreit sind.
- Bei Schülern\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Sehen und Hören kann Unterschreitung des Mindestabstands zulässig sein im Rahmen der Kommunikation oder bei der Unterstützung in Bezug auf die Orientierung im Raum.
- Jeder Lerngruppe darf bei Schulöffnung um 7.50 Uhr in ihren Klassenraum gehen, um das Aufeinandertreffen mit anderen Kohorten zu vermeiden. Ab 7.50 Uhr ist jede Lehrkraft, die in der ersten Stunde unterrichtet, in dem Raum der zu unterrichtenden Lerngruppe, um die Aufsicht sicherzustellen.
- Alle Buskinder stellen sich nach ihrem Schulschluss mit ihrem Mundschutz in einem Abstand von 1.50 m in dem markierten Bereich auf und werden von der Aufsichtsperson zur Haltestelle gebracht.
- Grundsätzlich gilt: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.
- Szenario B: Abstand von 1.5m muss überall eingehalten werden. Dies wird im Klassenverband durch die Klassenteilung und das Wechselmodell von Präsenzunterricht und Distanzlernen möglich.

### 3. Pausenregelung:

- Räumliche Trennung der Kohorten in den Pausen auf verschiedenen Arealen.  
Areale in Nörten-Hardenberg:  
Areal 1: oberer Schulhof  
Areal 2: unterer Schulhof  
Areal 3: Wiese  
Areal 4: Bolzer  
Areale in Angerstein:  
Areal 1: Schulhof Sandkasten  
Areal 2: Schulhof Basketballkorb  
Areal 3: Sportplatz Geräte  
Areal 4: Sportplatz Wäldchen
- Areale werden wochenweise gewechselt.

- Areale und Einbahnstraßen sind im Schulgebäude und –gelände gekennzeichnet.
- Eingänge der verschiedenen Kohorten:  
in Nörten-Hardenberg:  
 Jg. 1: Tür beim Aquarium (auch 2a)  
 Jg. 2: Tür beim Hort (2b, 2d)  
 Jg. 3: Tür Behinderten-Ausgang  
 Jg. 4: Tür des Haupteingangs, nach rechts  
in Angerstein:  
 1d, 2c, 4c: Haupteingang  
 4d, 3c, 1e: Eingang auf dem Schulhof
- Die Pausenausleihe muss leider ab dem 04.05.2020 ausfallen, da es zu viele Kinder gibt, die mit den Geräten in Berührung kommen. Pro Kohorte wird es eine Spielzeugkiste geben, die klassenweise pro Woche weitergegeben wird.

#### 4. Persönliche Hygiene:

- Hände nicht ins Gesicht, an Mund, Nase oder Augen. Keine Berührungen mit der bloßen Haut.
- Keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen/Pausenbrot, nichts ausleihen. Wenn dies nicht vermeidbar ist, Hände anschließend waschen und Gegenstand reinigen.
- Gemeinsame Flächen möglichst nicht mit Händen und Fingern berühren. Möglichkeiten: Ellenbogen, Stoff, Papierbogen.
- Husten- und Niesen mit möglichst großem Abstand zu anderen Personen in die Armbeuge oder ein Taschentuch.
- Verteilen von Lebensmitteln an Dritte nur mit einzeln verpackten Fertigprodukten.
- Das Einhalten von Abstands- und Hygieneregeln innerhalb des Schulgeländes sowie an den Haltestellen als auch die Gefährdung durch Schals, Halstücher oder Bänder bei der Nutzung der Spielplatzgeräte ist mit den Schülern\*innen altersangemessen von den Klassenlehrkräften und Erziehungsberechtigten zu thematisieren (Lehrkräfte: **Dokumentation** im Klassenbuch).
- Händewaschen siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/> mit Seife für 20-30 Sekunden (zwei Mal „Happy Birthday“ im Kopf singen)
  - ➔ immer nach Husten oder Niesen, dem Toiletten-Gang, dem Betreten des Schulgebäudes, der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen des Mund-Nase-Schutzes.
  - ➔ Handcreme, um das austrocknen der Hände zu vermeiden, ist von zu Hause mitzubringen.
- Händedesinfektionsmittel [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)
  - ➔ Spender dürfen nicht in Räumen angebracht werden, in denen Schüler\*innen alleine sind oder sich dauerhaft aufhalten.
  - ➔ Desinfektionsmittel ist nur in folgenden Ausnahmefällen 30 Sek. lang in den trockenen Händen anzuwenden, wenn
    - kein Händewaschen möglich ist.
    - Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem bestand.
  - ➔ Die Schülerinnen und Schüler

- dürfen das Desinfektionsmittel nur im Beisein einer Aufsichtsperson benutzen.
- werden über die leichte Entflammbarkeit und den achtsamen Umgang mit dem Desinfektionsmittel informiert.

## 5. Mund-Nasen-Schutz

- Mund-Nasen-Schutz (MNS)  
<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>  
 muss von den Schülern\*innen selbst mitgebracht und in den Pausen, an Haltestellen sowie im Schulgebäude außerhalb des Unterrichtsraums verpflichtend getragen werden. Bitte mehrere von den MNS in schließbaren Behältern mitbringen. Szenario B: Auch im Unterrichtsraum muss ein MNS getragen werden, außer am eigenen Platz. Wenn gelüftet oder gegessen/getrunken wird, kann am eigenen Platz die Maske abgenommen werden.
- MNS ist eine geeignete textile Bedeckung, wenn Mund und Nase vollständig abgedeckt sind und an den Rändern eng anliegt. Genutzt werden können auch FFB2/3-Masken ohne Ventil. Die Tragezeitbegrenzung für FFB2/3-Masken in der DGUV-Regel 112-190 sind zu beachten. FFB2/3-Masken mit Ventil dürfen nicht verwendet werden.
- Die Lehrkraft muss einen MNS tragen, sofern sie den Abstand von 1.5m zu den Schüler\*innen unterschreitet. Der MNS ist für Schüler\*innen wie auch für Lehrkräfte und sonstige Mitarbeiter\*innen im gesamten Schulgebäude und auf dem Pausenhof zu tragen (auch Lehrerzimmer etc.).
- Ausnahme des vorangegangenen Punktes: Im Unterrichtsraum ist aufgrund der Kohorten-Regelung ein Tragen der MNS bei den Schülern\*innen nicht verpflichtend (Szenario A). Sofern die Lehrkraft im Klassenraum den Abstand zu den Schülern\*innen wahren kann, muss sie dort auch keinen MNS tragen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird aber für Grundschüler\*innen als auch für Lehrkräfte und Personal dringend vom Gesundheitsamt Northeim und vom Nds. Kultusministerium empfohlen. Szenario B: Mundschutz kann am Platz bei 1.5m Abstand zu jeder anderen Person abgenommen werden.
- Personen, für die aufgrund einer Vorerkrankung das Tragen des MNS nicht zumutbar ist, sind nach Vorlegen eines ärztlichen Attests von der Verpflichtung ausgenommen. Bei Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf muss kein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Visiere stellen keine gleichwertige Alternative zum MNS dar und gelten daher nicht als MNS.
- Bei der Nutzung von Spielgeräten und im Sportunterricht dürfen keine Schals, Halstücher etc., die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, verwendet werden.
- Beim Sportunterricht ist vom Tragen des MNS abzusehen.
- Ab einem Inzidenzwert von über 200 ist das Tragen eines MNS auch im Primärbereich während des Unterrichts verpflichtend (Szenario A).

## 6. Mensaverpflegung

- Die Mitarbeiterinnen der Essensausgabe tragen einen MNS sowie Infektionsschutzhandschuhe.
- Möglichkeit zur Händereinigung ist vorhanden.
- Einbahnstraßensystem für die Entgegennahme des Essens und die Rückgabe des Geschirrs.
- Tragen des MNS von den Schülern\*innen bis zu den Sitzplätzen am Essenstisch.
- Ablageort der Schulranzen der Kinder aus Angerstein im Raum der GTS-Spiele.
- Serviettentaschen für Besteck und Servietten an den Plätzen der Schüler\*innen.
- Karaffen mit Wasser sowie Trinkgläser werden auf dem Esstisch bereitgestellt.
- Zwischen den einzelnen Kohorten gibt es von 12.55 bis 13.05 Uhr eine Reinigungszeit für das Reinigungsteam: Reinigung der Tische und Kontaktflächen nach jeder Gruppe.
- Reinigung des Geschirrs und der Essensmarken bei mindestens 60 Grad in der Spülmaschine.
- Spuckschutz vor der Essensausgabe.
- Ab einem Inzidenzwert von 50 im Szenario A: Das Kohorten-Prinzip umfasst hier maximal einen Schuljahrgang. Wenn davon abgewichen werden soll, ist unbedingt das Abstandsgebot von 1.5 Metern einzuhalten.
- Szenario B: An offenen Ganztagschulen findet kein Nachmittagsangebot und somit kein Mittagessen statt.

## 7. Raumhygiene

- Bücherei nur mit der Lerngruppe besuchen
  - in den Pausen nicht geöffnet
  - keine Ausleihe
  - nur lesen in der Bücherei
  - Bücherkisten für einzelne Klassenräume
- Feste Sitzordnung im VGS und GTS Bereich (Unterrichtsraum, Mensa, Hausaufgabenbetreuung, ggf. Angebot) soll nicht verändert werden und ist zu **dokumentieren**.
- Stoß- und Querlüftungen mindestens alle 20 Min. für mehrere Minuten, in jeder Pause und vor jeder Stunde (Faustregel: 20 Min. Unterricht - 5 Min. Lüften während des Unterrichts - 20 Min. Unterricht)
- Räume ohne Lüftung dürfen nicht benutzt werden.
- Flure auch gut belüften.

## 8. Reinigung

- Oberflächen werden täglich mit den üblichen Reinigungsmethoden gesäubert.
- Unterrichtsraumreinigung ist einmal täglich ausreichend.
- Tablets, Computermäuse und Tastaturen sind von den Benutzern nach der Nutzung selbst mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln zu reinigen.

- Müllbehälter sind täglich zu leeren
  - Gelber Sack
  - Papier
- Reinigung von Oberflächen im Vordergrund
  - Türklinken und Griffe
  - Türen
  - Treppen- und Handläufe
  - Lichtschalter
  - Tische, Telefone, Kopierer
  - Alle sonstigen Griffbereichen

#### Reinigung speziell im Sanitärbereich

- Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Mülleimer müssen ausreichend vorhanden sein und regelmäßig aufgefüllt werden.
- Reinigungskräfte organisieren in den kleinen und der 1. großen Pause das einzelne Betreten der Sanitärräume in EG und OG.
- Am Eingang aller Sanitärräume hängt ein Hinweisschild, dass diese Räume nur einzeln betreten werden dürfen.
- Kinder rufen vor Betreten des Raumes, ob dieser frei ist. Ansonsten warten sie vor der Tür.
- Wasserhähne mit einem Tuch, mit dem die Kinder sich die Hände abgewischt haben, zudrehen.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Hier ist die Desinfektion nur bei sichtbarer Kontamination mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem nach Entfernung der Verschmutzung erforderlich. Dabei sind Einmalhandschuhe zu tragen.
- Trockengebläse ist außer Betrieb genommen worden.
- Am Eingang des Toilettenraums ist ausgeschildert, wie viele Personen sich in diesem Bereich aufhalten dürfen.

### **9. Konferenzen und Versammlungen**

- Besprechungen, Konferenzen, Elternsprechtage und schulische Gremien sind in Präsenzform zulässig, jedoch auf das notwendige Maß zu begrenzen.
- Vor dem Betreten des Raumes ist das dort vorhandene Desinfektionsmittel zu nutzen.
- MNS muss getragen werden oder:
- Mindestabstand: 1.50 m.

### **10. Meldepflicht**

- Sowohl der Verdacht als auch die Erkrankung jedes COVID-19-Falles der Schülerinnen, Schüler und des Personals sind sofort an die Schulleitung und das Gesundheitsamt zu melden.
- Personen, die aus einem Corona-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben. Ein negatives Testergebnis zwingend erforderlich, sodass die Schule besucht werden darf.

## 11. Sportunterricht

- Maximal 35 Personen innerhalb einer Kohorte (Szenario A).
- Szenario A: Gemeinsam benutzte Sportgeräte entsprechend nach der Benutzung eines jeden reinigen mit Spülmittel (unter Inzidenzwert von 35). Über einem Inzidenzwert von 35 muss der Sportunterricht kontaktlos (auch bezogen auf körperlichen Kontakt) erfolgen. Direkte körperliche Hilfestellungen dürfen nur mit MNS erfolgen. Bei einem Inzidenzwert über 50 darf körperliche Hilfestellung nur erfolgen, wenn es zur Unfallvermeidung erforderlich ist und dann nur mit MNS.
- Szenario A: Warteschlangen bei Zugang zu den Sportanlagen vermeiden.
- Keine Zuschauer
- Vor und nach dem Unterricht Hände waschen.
- Bevorzug im Freien durchführen.
- Regelmäßiges und intensives Lüften der Räumlichkeiten.
- Es findet kein Schwimmunterricht im Rahmen des Sportunterrichts statt.
- Szenario B: In Fluren, Umkleidekabinen und Dusch-räumen muss ein Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden. Die Lehrkräfte achten darauf, dass während der Sportausübung ein Mindestabstand von 2.0m während der gesamten Sportausübung eingehalten wird. Direkte körperliche Hilfestellungen dürfen nur, wenn zur Unfallverhütung erforderlich und dann nur mit Mund-Nasen-Bedeckung, gegeben werden. In Räumen mit geringem Raumvolumen (Deckenhöhe) sollen hochintensive Ausdauerbelastungen vermieden werden (z. B. Zirkeltraining). Sportgeräte, die vorrangig mit den Händen berührt werden, sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, sind Sportgeräte zu verwenden, die sich leicht reinigen lassen. Insbesondere vor der Übergabe an andere Personen, ist eine regelmäßige hygienische Reinigung vorzusehen. Tensidhaltige Reinigungsmittel wie Seife oder Spülmittel sind hier ausreichend.

## 12. Musikzieren

- Chorsingen oder dialogische Sprechübungen dürfen nicht stattfinden.
- Chorsingen unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 2m zulässig.
- Das Spielen von Instrumenten darf nicht erfolgen (Szenario B).  
In Szenario A:  
Bei einem Inzidenzwert von unter 50: Es darf auf Blasinstrumenten unter folgenden Voraussetzungen gespielt werden: Mindestabstand 1.5m, anschließendes Hände waschen und desinfizieren, vor der Öffnung ist ein dünnes Textiltuch anzubringen, Notenständer und Blasinstrumente sollen personenbezogen verwendet werden und sind danach zu reinigen (wie auch Fußboden). Bei einem Inzidenzwert von über 50: Es darf auf Blasinstrumenten unter folgenden Voraussetzungen gespielt werden: Der Raum wurde vorher gelüftet, pro 10qm darf sich max. ein\*e Schüler\*in aufhalten, der Raum ist nach 20 Min. Spielen zu lüften.

### **13. Erste-Hilfe**

- An erster Stelle steht immer die Sicherheit der Ersthelfenden.
- Wenn möglich Mindestabstand wahren.
- Von beiden Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Einmalhandschuhe tragen, wenn Körperkontakt notwendig wird.
- Bei HLW kann die Beatmung unterbleiben, die isolierte Herzdruckmassage ist ausreichend. Da bei Kinder die Atemspende jedoch eine besondere Rolle spielt, hat der Ersthelfende für sich selbst zu entscheiden, ob er dem Kind eine Atemspende gibt.
- Mehrfach benutzte Hilfsmittel (z.B. Kühlkissen) sind vor der erneuten Verwendung hygienisch zu reinigen.
- Nach der Erste-Hilfe-Leistung Hände waschen und desinfizieren.

### **14. Sonstiges**

- Bringt ein Kind einem erkrankten Kind Material (ausgenommen Covid19, dann wird kein Material nach Hause gebracht) nach Hause, soll es dies in den Briefkasten werfen oder vor der Haustür ohne körperlichen Kontakt und unter Einhaltung des Mindestabstandes das Material ablegen.
- Die Corona-Warn-App wird allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen.
- Bei spielpraktischen Übungen muss ein Abstand von 2.0m gehalten werden.
- Evakuierungsübung finden ohne Räumung des Gebäudes statt. Es wird mit jeder Klasse separat geübt. Diese soll vorher angekündigt werden.
- Soweit das zuständige Gesundheitsamt keine unmittelbaren Maßnahmen ergreifen kann, können Schulleitungen Schulleiter vorläufige Eilmaßnahmen gem. Rundverfügung 27/2020 der NLSchB (ab 1.12.2020 RLSB) ergreifen (Distanzlernen anordnen).

Anlage zu Nr. 5.3 - Sportartspezifische Hinweise

Entscheidungs- und Bewegungsfelder	Einschränkungen	Beispiele für Sportarten und Bewegungsformen			
		ohne weitere Einschränkungen möglich	mit geringen Einschränkungen möglich	mit starken Einschränkungen möglich	nicht möglich
Rückschlagspiele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nur Einzel und ohne Seitenwechsel</li> <li>- Abstand der Spielfelder: 2 Meter</li> </ul>		Tischtennis, Badminton, Tennis draußen	Volleyball, Faustball (nur 1:1)	
Zielschuss- und Endzonenspiele, Kleine Spiele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nur Übungsformen mit 2 Meter Abstand</li> <li>- Spielformen nur bei klarer räumlicher Trennung (Zonenspiel)</li> <li>- Ggf. Beschränkung auf Spielformen, bei denen der Ball nicht in die Hand genommen wird</li> <li>- Fangspiele mit verlängertem Arm durch Poolnudel möglich</li> <li>- Vermeidung von Zweikämpfen</li> </ul>		Brennball	Fußball, Handball, Basketball, Hockey, Ultimate Frisbee (nur Technik)	
gymnastisches und tänzerisches Bewegen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nur Solotänze oder Formationstänze</li> <li>- Bewegungszonen markieren</li> </ul>	Step Aerobic	Seilspringen, Rhythmische Sportgymnastik		Paar- und Gruppentänze
Laufen - Springen – Werfen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- vorrangig draußen</li> <li>- Wartelinien markieren</li> <li>- Bahnenlauf: Abstand beim Überholen, freie Bahn, Wartezeiten beim Sprint</li> <li>- Gerätereinigung</li> </ul>	Ausdauerndes Laufen, Orientierungslauf auf dem Schulgelände	Sprint, Hürdenlauf, Weitsprung, Hochsprung, Speerwurf, Kugelstoßen, Diskuswurf, Schleuderball	Staffelläufe, Stabhochsprung	
Kämpfen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kein Körperkontakt</li> <li>- nur Formen oder Choreographien mit markierten Bewegungszonen</li> </ul>		Traditionelles Karate (nur Einzelübungen oder Kata)		Judo, Ringen

Entscheidungs- und Bewegungsfelder	Einschränkungen	Beispiele für Sportarten und Bewegungsformen			
		ohne weitere Einschränkungen möglich	mit geringen Einschränkungen möglich	mit starken Einschränkungen möglich	nicht möglich
Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Rettungsübungen</li> <li>- Abstand beim Springen vom Startblock, Brett oder Turm</li> <li>- Bahnen mit Sicherheitsabstand und vorgegebener Schwimmrichtung</li> <li>- Eingeteilte Bewegungszonen bei der Wassergewöhnung</li> </ul>	Wasserbewältigung, Wasserspringen	Wassergewöhnung, Sportschwimmen (Technik-vermittlung)		Wasserball
Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Roll- und Fahrtwege markieren</li> <li>- Abstandswahrung und ausreichend Platz zur Verfügung stellen</li> <li>- keine Mannschaftsboote</li> <li>- keine Spielformen</li> </ul>	Radfahren	Rollsport, Kanu, Rudern (nur Skiff)	Inlinehockey (nur Technik)	
Turnen und Bewegungskünste	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übungen ohne Hilfestellung</li> <li>- Übungen ohne Partnerin/Partner</li> </ul>	Haltungsübungen, Yoga	Gerätearrangements, Jonglieren	Geräteturnen	Partner- und Gruppenakrobatik
bewegungsfeld-übergreifend; Fitness	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Markierte Bewegungszonen und Stationen</li> </ul>	Workouts, Zirkeltraining ohne Geräte	Zirkeltraining mit Geräten		

Entscheidungs- und Bewegungsfelder	Einschränkungen	Beispiele für Sportarten und Bewegungsformen			
		ohne weitere Einschränkungen möglich	mit geringen Einschränkungen möglich	mit starken Einschränkungen möglich	nicht möglich
Rückschlagspiele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nur Einzel und ohne Seitenwechsel</li> <li>- Abstand der Spielfelder: 2 Meter</li> </ul>		Tischtennis, Badminton, Tennis <b>vorrangig</b> draußen	Volleyball, Faustball (nur 1:1)	
Zielschuss- und Endzonenspiele, Kleine Spiele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nur Übungsformen mit 2 Meter Abstand</li> <li>- Spielformen nur bei klarer räumlicher Trennung (Zonenspiel)</li> <li>- ggf. Beschränkung auf Spielformen, bei denen der Ball nicht in die Hand genommen wird</li> <li>- Fangspiele mit verlängertem Arm durch Poolnudel möglich</li> <li>- Vermeidung von Zweikämpfen</li> </ul>		Brennball	Fußball, Handball, Basketball, Hockey, Ultimate Frisbee, <b>American Football nur als Flag Football</b> (jeweils nur Technik)	Rugby, klassisches American Football
gymnastisches und tänzerisches Bewegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nur Solotänze oder Formationstänze</li> <li>- Bewegungszonen markieren</li> </ul>	Step Aerobic	Seilspringen, Rhythmische Sportgymnastik		Paar- und Gruppentänze
Laufen - Springen - Werfen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- vorrangig draußen</li> <li>- Wartelinien markieren</li> <li>- Bahnenlauf: Abstand beim Überholen, freie Bahn, Wartezeiten beim Sprint</li> <li>- Gerätereinigung</li> </ul>	ausdauerndes Laufen, Orientierungslauf auf dem Schulgelände	Sprint, Hürdenlauf, Weitsprung, Hochsprung, Speerwurf, Kugelstoßen,	Staffelläufe, Stabhochsprung	

Entscheidungs- und Bewegungsfelder	Einschränkungen	Beispiele für Sportarten und Bewegungsformen			
		ohne weitere Einschränkungen möglich	mit geringen Einschränkungen möglich	mit starken Einschränkungen möglich	nicht möglich
			Diskuswurf, Schleuderball		
Kämpfen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kein Körperkontakt</li> <li>- nur Formen oder Choreographien mit markierten Bewegungszonen</li> </ul>		traditionelles Karate (nur Einzelübungen oder Kata)		Judo, Ringen
Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Rettungsübungen</li> <li>- Abstand beim Springen vom Startblock, Brett oder Turm</li> <li>- Bahnen mit Sicherheitsabstand und vorgegebener Schwimmrichtung</li> <li>- eingeteilte Bewegungszonen bei der Wassergewöhnung</li> </ul>	Wasserbewältigung, Wasserspringen	Wassergewöhnung, Sportschwimmen (Technikvermittlung)		Wasserball
Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Roll- und Fahrtwege markieren</li> <li>- Abstandswahrung und ausreichend Platz zur Verfügung stellen</li> <li>- keine Mannschaftsboote</li> <li>- keine Spielformen</li> </ul>	Radfahren	Rollsport, Kanu, Rudern (nur Skiff)	Inlinehockey (nur Technik)	
Turnen und Bewegungskünste	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übungen ohne Hilfestellung oder Hilfestellung mit Mund-Nasen-Bedeckung für Helfende</li> <li>- Übungen ohne Partnerin/Partner</li> </ul>	Haltungsübungen, Yoga	Gerätearrangements, Jonglieren	Geräteturnen	Partner- und Gruppenakrobatik
bewegungsfeldübergreifend; Fitness	<ul style="list-style-type: none"> <li>- markierte Bewegungszonen und Stationen</li> </ul>	Workouts, Zirkeltraining ohne Geräte	Zirkeltraining mit Geräten		